

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 43

Artikel: Gehalts-Erhöhungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539342>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schulen, deren Antwort vorliegt, ist nur eine einzige für den Unterrichtszweck erbaut worden, und nur 17 besitzen überhaupt ein eigenes Gebäude. Von den 132 Fortbildungsschulen und Seminarien haben nur 20 die Gnade gehabt, daß Ministerium einer Antwort zu würdigen. Hinsichtlich der gesundheitlichen Verhältnisse fügen sich diese Anstalten offenbar würdig dem Rahmen des Ganzen ein.“ Soweit der sehr freisinnige Herr St. über gewisse Missstände im sehr freisinnig geleiteten Schulwesen Italiens. Und hiefür wird wohl kaum Pius X. verantwortlich sein. —

Gehalts-Erhöhungen.

1. Bischofzell erhöhte die Besoldungen aller Primarlehrer um je 300 Fr. —
2. Bütschwil erhöhte den Gehalt der Arbeitslehrerin um 80 Fr. —
3. Kirchberg entlastete die Lehrer von der Reinigung der Schulzimmer und setzte deren fixen Gehalt auf 1550 Fr. fest. —
4. Die Regierung von Solothurn hat ein neues Regulativ betreffend die Honorare der Lehrer der allgemeinen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen erlassen, das, vorbehältlich der Genehmigung des bezüglichen Kredites durch den Kantonsrat, eine bescheidene Erhöhung der bisherigen Honorare in Aussicht nimmt. —
5. Uzwil. Die Gehalte der Lehrer wurden von Fr. 1700 auf Fr. 1900 nebst freier Wohnung oder Fr. 400 Wohnungsentzädigung erhöht. Außerdem soll der Schulrat, laut früherem Gemeindebeschuß, den Lehrern Personalzulagen bis auf Fr. 200 verabsolgen dürfen.
- Der Beitrag an die Lehrerunterstützungskasse ist wie bis anhin aus der Schulkasse zu bezahlen.
6. Oberhelfenschwil. Der scheidende Lehrer A. Schönenberger erhielt eine Gratifikation von 100 Fr., und dem neuen A. Bühler wurde der Gehalt von 1400 auf 1500 Fr. erhöht. —
7. Evang. Rapperswil-Jona. Lehrergehalt: Minimum 2400 Fr. Maximum 2800 Fr. (Alterszulage 100 Fr. von 4 zu 4 Jahren.)
8. Die Schulgemeinde Wilen bei Wyl erhöhte Lehrer A. Lanz die Besoldung mittels Personalzulage auf 1600 Fr.
9. Der Große Rat von Mara u erhöhte den Gehalt der Kantonschullehrer von 4 auf 5000 Fr. —
10. Murgenthal-Nylen (Aargau) beschloß, die Besoldungen aller Lehrer von 1907 an um je 100 Fr. zu erhöhen.
11. Versch. (St. Gallen) gab Lehrer Graf eine Personalzulage von 200 Fr. und 100 Fr. für die Fortbildungsschule. —
12. Lengnau zahlt seinem Fortbildungslehrer Hübscher 2200 Fr. Besoldung. —
13. Graubünden. Wir lesen im „Bd. Ttbl.“: „Die Regierung beantragt dem Großen Rate, die Behörde wolle sämtlichen Lehrern an der Kantonschule, welche vor Inkrafttreten der neuen Besoldungsverordnung gewählt worden sind, eine Extragehaltszulage von Fr. 300 mit Wirksamkeit auf 1. September 1906 gewähren. Der Beschuß des großen Rates vom Oktober 1903 würde dadurch insofern korrigiert, als von den alten Lehrern nicht nur diejenigen, deren „Leistungen ganz“ befriedigen, 200 bis 300 Fr. mehr erhalten, sondern alle 300 Fr.“ —